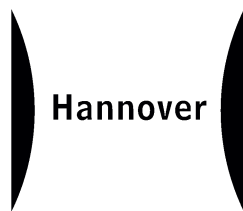


Landeshauptstadt



Beschluss-
drucksache

b

In den Organisations- und Personalausschuss
In den Verwaltungsausschuss
In die Ratsversammlung

Nr.	1060/2017
Anzahl der Anlagen	0
Zu TOP	

Ernennung eines Ehrenbeamten der Freiwilligen Feuerwehr

Antrag,

zu beschließen, unter Berufung in das Beamtenverhältnis als Ehrenbeamter für die Dauer von 6 Jahren

Kevin Trippe, Freiwillige Feuerwehr Ahlem,

zum stellvertretenden Ortsbrandmeister,

zu ernennen, sofern die persönlichen Voraussetzungen erfüllt sind.

Begründung des Antrages

Nach § 20 des Niedersächsischen Brandschutzgesetzes und § 3 der Satzung für die Freiwillige Feuerwehr der Landeshauptstadt Hannover sind die Ortsbrandmeisterinnen/Ortsbrandmeister und deren Stellvertreterinnen/Stellvertreter in das Ehrenbeamtenverhältnis zu berufen.

Der Vorschlag zur Ernennung der Ortsbrandmeisterin/des Ortsbrandmeisters und der stellvertretenden Ortsbrandmeisterin und des stellvertretenden Ortsbrandmeisters wird von der Mehrheit der in einer hierzu einberufenen Versammlung anwesenden aktiven Mitglieder der jeweiligen Ortsfeuerwehr abgegeben. Über die Ernennung beschließt der Rat nach Anhörung der Leiterin/des Leiters der Berufsfeuerwehr. Dieser hat bereits zugestimmt.

Wir bitten, wie beantragt zu beschließen.

18.21
Hannover / 27.04.2017

Begründung des Antrages

Kostentabelle

Es entstehen keine finanziellen Auswirkungen.

Begründung des Antrages

Nach § 20 des Niedersächsischen Brandschutzgesetzes und § 3 der Satzung für die Freiwillige Feuerwehr der Landeshauptstadt Hannover sind die Ortsbrandmeisterinnen/Ortsbrandmeister und deren Stellvertreterinnen/Stellvertreter in das Ehrenbeamtenverhältnis zu berufen.

Der Vorschlag zur Ernennung der Ortsbrandmeisterin/des Ortsbrandmeisters und der stellvertretenden Ortsbrandmeisterin und des stellvertretenden Ortsbrandmeisters wird von der Mehrheit der in einer hierzu einberufenen Versammlung anwesenden aktiven Mitglieder der jeweiligen Ortsfeuerwehr abgegeben. Über die Ernennung beschließt der Rat nach Anhörung der Leiterin/des Leiters der Berufsfeuerwehr. Dieser hat bereits zugestimmt.

18.21
Hannover / 27.04.2017